

28

Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Trumpf

410-423.10 GRI-95/76 VS-vertraulich

Aufgabe: 3. Februar 1976, 16.12 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 409 Plurez

Citissime

Betr.: EG-Beitritt Griechenlands

hier: Stellungnahme der Kommission vom 29. Januar 1976²

1) Bundesaußenminister hat folgende Linie zu Stellungnahme der Kommission festgelegt:

Wir treten mit Nachdruck für positive Behandlung des griechischen Beitrittsantrags in denselben Formen wie bei der Erweiterung um VK³, DK und IRL⁴ ein. Das bedeutet: keine „Vorphase“, sondern rasche Aufnahme der Verhandlungen und zügige Beendigung, anschließend Übergangsregelung entsprechend bisheriger Praxis. Wenn im Vorfeld des Beitritts besondere Maßnahmen erforderlich sind, sollen diese nur zur wirtschaftlichen Situationsbereinigung dienen. Dies ist nach unserer Auffassung auch der eigentliche Sinn der weithin mißverstandenen Stellungnahme der Kommission.

Kann als Sprachregelung offen verwendet werden.

Haltung wird von AM van der Stoel geteilt:

2) Auf erste Vorlage der Abt. 4 (vom 30.1.1976⁵, wird mit Kurier übersandt) hat BM handschriftlich verfügt:

„Der Vorschlag der Kommission und seine Präsentation ist politisch nicht vertretbar und ungeschickt. Er kann auf meine Billigung nicht rechnen.

Für die Überwindung der unbestreitbaren erheblichen wirtschaftlichen Probleme ist die Schaffung neuer Grauzonen nur schädlich.“

3) Zum Thema Türkei:

Grundprinzip bleibt für uns Ausgewogenheit der Beziehungen der EG zu beiden Assoziierten.⁶ Gemeinschaft kann und darf in griechisch-türkischer Aus-

¹ Durchdruck.

Drahterlaß an die Botschaften in Ankara und Athen sowie an die Ständige Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel.

Hat Vortragendem Legationsrat Bensch am 3. Februar 1976 zur Mitzeichnung der Ziffer 3) vorgelegen.

² Die griechische Regierung stellte am 12. Juni 1975 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Am 24. Juni 1975 beschloß der EG-Ministerrat in Brüssel, die EG-Kommission mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen. Die Stellungnahme wurde am 28. Januar 1976 von der EG-Kommission verabschiedet und am folgenden Tag an den EG-Ministerrat geleitet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 2/1976. Für Auszüge vgl. Anm. 11 und 16.

³ Vereinigtes Königreich.

⁴ Dänemark, Großbritannien und Irland unterzeichneten am 22. Januar 1972 den Vertrag über einen Beitritt zu EWG, EURATOM und EGKS mit Wirkung vom 1. Januar 1973. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1127–1431.

⁵ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager vgl. Referat 410, Bd. 105611.

⁶ Griechenland und die EWG schlossen am 9. Juli 1961 ein Abkommen zur Gründung einer Assozia-

einandersetzung⁷ nicht Partei sein. Europäisches Gesamtinteresse fordert Wiederherstellung der griechisch-türkischen Freundschaft. Bemühungen der Neun werden darauf gerichtet bleiben.

Eine Verbindung zwischen EG-Beitritt Griechenlands und Bereinigung griechisch-türkischen Konflikts wollen weder wir noch die Kommission herstellen, weil dies de facto die Freiheit der Betroffenen bei der Lösung des Konflikts einschränken würde. Wir vertrauen darauf, daß diese Lösung von Griechenland und der Türkei selbst aus Einsicht in die Notwendigkeit des Ausgleichs gefunden werden wird.

Nur zur Information:

BM hält es für erforderlich, daß griechische Seite in Beitrittsverhandlungen Zusicherung wiederholt, gegen evtl. späteren Beitritt der Türkei kein Veto einzulegen.

4) Zur Information:

Folgt Anlage

(Tischvorlage des AA für Sitzung des Ausschusses der Europa-Staatssekretäre am 3. Februar 1976)

Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag Griechenlands (aTO⁸)

1) Vorbemerkung

In AStV-Sitzung am 29. Januar hat Vorsitz angeregt, Kommission möge ihre

Fortsetzung Fußnote von Seite 108

tion, das am 1. November 1962 in Kraft trat. Für den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1143–1361.

Die Türkei und die EWG schlossen am 12. September 1963 ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation, das am 1. Dezember 1964 in Kraft trat. Für den Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–557.

⁷ Die griechische Regierung gab am 1. November 1973 ihre Absicht bekannt, in der Ägäis nach Erdöl zu suchen. Das hierzu vorgesehene Gebiet betraf etwa die Hälfte der Ägäis und schloß die der türkischen Küste vorgelagerten griechischen Inseln ein, die von der Türkei als Teil des türkischen Festlandssockels betrachtet wurden. Mit Note vom 7. Februar 1974 an die türkische Regierung legte Griechenland unter Hinweis auf die Genfer Konvention vom 29. April 1958 über den Festlandssockel seinen Standpunkt dar, wonach die griechischen Inseln der Ägäis Festlandcharakter hätten und sich die griechischen Hoheitsgewässer deshalb auf den Festlandssockel, d. h. bis zu einer Tiefe von 200 m, erstreckten. Am 27. Januar 1975 schlug die griechische Regierung vor, den Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag mit der Angelegenheit zu befassen. Die Türkei stimmte dem Vorschlag am 6. Februar 1975 zu. Vgl. dazu AdG 1976, S. 20551 f.

Nach Vorgesprächen beider Regierungen fanden vom 31. Januar bis 2. Februar 1976 in Bern Expertengespräche über ein gemeinsames Mandat für den IGH statt. Botschafter Oncken, Athen, übermittelte dazu am 7. Februar 1976 Informationen des griechischen Außenministeriums: „Nach Behandlung verfahrenstechnischer Fragen (keine Einigung über ‚Agreed Minutes‘) hätten Türken Gespräch über Definition dessen, ‚was die Ägäis sei‘, vorgeschlagen. Dabei hätten Türken versucht, die Ägäis geologisch zu definieren, während Griechen auf der Festlegung nach Karten-Koordinaten gedrängt hätten.“ Das Gespräch habe sich dann der Frage, „was der Schelf sei“ zugewandt: „a) Griechischer Standpunkt: Die Ägäis-Inseln hätten einen kontinentalen Schelf; zwischen türkischen und griechischen Territorien (Inseln) solle Mittellinie, in West-Thrazien, im Bereich Evros, solle demgegenüber die Äquidistanz-Linie als Begrenzung dienen; Griechenland müsse von Einheit des Staates ausgehen, d. h., griechisches Festland und Inseln dürften nicht durch Linien irgendwelcher Art getrennt werden [...]. b) Türken hätten auf geologischer Definition bestanden und dabei u. a. behauptet, daß die griechischen Inseln Lemnos, Aghios Evstathios, Lesbos, Chios, Samos und Kos auf ‚protuberances‘ des türkischen Festlandschelfes gelegen seien. Das Bestehen eines eigenen Schelfgebietes der Inseln hätten sie bestritten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 97; Referat 203, Bd. 110224.

⁸ Außerhalb der Tagesordnung.

Stellungnahme zum griechischen Beitrittsantrag im Rat am 9./10.2.⁹ einführen. Vertiefte Sachdiskussion solle aber nicht vorgesehen werden.

Angeichts öffentlicher Diskussion im Anschluß an Stellungnahme eines Kommissionsmitglieds (Spinelli) und Bekanntwerden Abstimmungsergebnisses¹⁰ innerhalb Kommission sowie wegen negativer griechischer Reaktion erscheint es indessen notwendig, daß Rat bereits jetzt eine Erklärung zur Kommissionsmitteilung abgibt.

2) Kommissionsvorschlag

EG-Kommission schlägt in ihrer Stellungnahme vom 29.1.1976 klare positive Antwort auf griechischen Beitrittsantrag und Aufnahme der Verhandlungen vor.

Kommission meint jedoch, daß wirtschaftliche Strukturunterschiede zwischen Gemeinschaft und Griechenland eingeengt werden müssen, bevor volle Integration Griechenlands möglich sei. Sie schlägt deshalb vor, während einer begrenzten Zeitspanne vor Beitritt (und dann beginnender „normaler“ Übergangszeit wie im Falle von GB, DK, IRL), aber parallel zu den Beitrittsverhandlungen, Griechenland bereits in eine engere „Arbeitsbeziehung zu den Gemeinschaftsinstitutionen“ zu bringen, und zwar durch

- Wirtschaftsprogramm mit Ressourcentransfer aus Gemeinschaftshaushalt (Sozial-, Regionalfonds, EAGFL/Abt. Ausrichtung),
- Mitwirkung Griechenlands bei Entscheidung über diese Ausgaben,
- engeren Kontakt mit den EPZ-Verfahren in Fragen der Außenpolitik.¹¹

⁹ Zur EG-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 47.

¹⁰ Vortragender Legationsrat I. Klasse Trumpf informierte am 30. Januar 1976 die Botschaft in Athen über den Beschluß der EG-Kommission vom 28. Januar 1976: „EG-Kommission hat ihre Stellungnahme nach vermutlich zutreffenden Pressemeldungen mit sieben gegen vier Stimmen bei zwei Enthaltungen verabschiedet. Wahrscheinlich handelt es sich bei Gegenstimmen um die der französischen und italienischen Kommissare, bei Enthaltungen um Stimmen der Niederländer und Luxemburger. Kommissar Spinelli (Italien) hat seine abweichende Meinung öffentlich erläutert und Vormitgliedschaftsphase negativ beurteilt, da sie auf Mißverständnissen der Probleme Mittelmeerraums beruhe und abgestufter Mitgliedschaft nahekomme.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 15; Referat 410, Bd. 105611.

¹¹ In der am 29. Januar 1976 dem EG-Ministerrat vorgelegten Stellungnahme der EG-Kommission zum griechischen Beitrittsantrag wurde festgestellt: „Im Falle Griechenlands, wo in erheblichem Umfang strukturelle Veränderungen erforderlich sind, dürfte es angezeigt sein, eine gewisse Frist vorzusehen, bevor die Verpflichtungen der Mitgliedschaft übernommen werden müssen, selbst wenn Übergangsmaßnahmen getroffen werden. Während dieser Frist, die auf jeden Fall beschränkt sein müßte, müßte mehr getan werden, als nur die Endphasen der Entwicklung der Assoziation beschleunigt voranzutreiben. Nach Ansicht der Kommission bedarf es zum einen eines umfangreichen Wirtschaftsprogramms, das Griechenland die Möglichkeit geben würde, die notwendigen Strukturreformen zu beschleunigen, und zum anderen gezielter Maßnahmen zur Herstellung engerer Arbeitsbeziehungen zwischen Griechenland und den Organen der Gemeinschaft. Beispielsweise dürfte es angezeigt sein, während dieser Frist in Ergänzung des vorgeschlagenen neuen Finanzprotokolls im Rahmen der Assoziation den Einsatz einiger der Finanzinstrumente der Gemeinschaft in Griechenland vorzusehen; so könnte die Gemeinschaft in ihren Haushaltsplan Sondermittel für Griechenland als zusätzliche Ausgaben des Sozialfonds, des Regionalfonds und der Abteilung Ausrichtung des EAGFL einsetzen. Die Bindung dieser Mittel könnte in der Form erfolgen, daß sich Griechenland selbst aktiv an diesem Prozeß beteiligt. In diesem wie möglicherweise in anderen Bereichen könnte Griechenland damit mehr und mehr in die Arbeit der Gemeinschaftsmechanismen einbezogen werden. Es dürfte ferner angezeigt sein, daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Wege finden, um Griechenland in engeren Kontakt mit den Verfahren der politischen Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik zu bringen.“ Vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 2/1976, S. 10.

3) Erste Würdigung

a) Kernproblem ist die „Vorphase“. Sie ist durch öffentliche Erklärung italienischen Kommissionsmitglieds Spinelli politisch ins Zwielficht geraten („reiche nördliche EG-Staaten wollen arme Mittelmeerländer abhängen“). Obwohl Absicht der Parallelität zu Beitrittsverhandlungen und zeitlicher Begrenzung im Kommissionsvorschlag klar zum Ausdruck kommt, ist Gedanke einer teilweisen Beteiligung an Gemeinschaftsaktivitäten in Presse und Öffentlichkeit als aufgeschobene oder „abgestufte“ Mitgliedschaft mißverstanden worden. Deshalb auch negative Reaktion in Griechenland (siehe unter 4).

b) Grundgedanke der Kommission, von dem auch Kabinett auf Europa-Sondersitzung in Gymnich¹² ausgegangen ist, besteht darin, daß

- Griechenland wirtschaftlich auf Beitritt vorbereitet werden muß,
- Auswirkungen Beitritts für Gemeinschaft und Griechenland abgemildert werden müssen.

Kabinett hat in Gymnich Modell einer aufgewerteten Assoziation oder abgemilderten Mitgliedschaft verworfen und statt dessen Verringerung der durch Beitritt entstehenden Probleme im Wege „geeigneter Übergangsregelungen“ beschlossen.

c) Dennoch sollten wir Kommissionsvorschlag daraufhin prüfen, ob er nützliche Elemente enthält. Maßnahmen zugunsten Griechenlands vor Beitritt sollten jedoch nicht als „Vorphase“ o. ä. deklariert werden, um Eindruck entgegenzuwirken, es sei zunächst an eine „Mitgliedschaft II. Klasse“ gedacht. Es stellt sich nämlich die Frage, ob solche Maßnahmen nicht auch im Rahmen der Assoziation ergriffen werden können:

- bessere Ausstattung zweiten Finanzprotokolls,
- beschleunigte Agrarharmonisierung.

4) Griechische Reaktion

Griechische Regierung hat auf Stellungnahme der Kommission in Aide-mémoire¹³, das EG-Botschaftern von MP Karamanlis am 31. Januar erläutert wurde, überrascht und enttäuscht reagiert. Sie sieht in Empfehlung der Kommission verklausulierte Ablehnung ihres Antrags auf möglichst baldige Mitgliedschaft. Karamanlis zu EG-Botschaftern: Keine Art von Mitgliedschaft akzeptabel, die Ehre und Würde des Landes verletzt.¹⁴

¹² Am 29. September 1975 fand auf Schloß Gymnich eine Sondersitzung des Kabinetts zur Europapolitik statt. Mit Schreiben vom 12. November 1975 an die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten sowie an den Präsidenten der EG-Kommission, Ortolí, informierte Bundeskanzler Schmidt über die Ergebnisse der Sitzung. Für das Schreiben vgl. AAPD 1975, II, Dok. 340.

¹³ Für das Aide-mémoire der griechischen Regierung vom 31. Januar 1976 vgl. den Drahtbericht Nr. 69 des Botschafters Oncken, Athen, vom selben Tag; Referat 410, Bd. 105611.

¹⁴ Über das Gespräch des Ministerpräsidenten Karamanlis mit den Botschaftern der EG-Mitgliedstaaten in Athen am 31. Januar 1976 berichtete Botschafter Oncken, Athen, am selben Tag: „Karamanlis erklärte, daß Anlaß Zusammentreffens kein angenehmer sei. Griechisches Volk sei über negativen Charakter Kommissionsberichts zutiefst unzufrieden. Schlimmer als das Votum sei seine Begründung. [...] Der Kommissionsbericht laufe der Intention der Regierungen entgegen. Motivation des im Effekt negativen Votums mit Rücksichtnahme auf Türkei und mit ungelöstem Zypernproblem sei untragbar. Hinweis auf Türkei rufe Eindruck hervor, daß Druck auf Griechenland zum Vorteil der Türkei ausgeübt werde. Dies verletze zutiefst Empfinden Griechenlands. [...] Setze

Besonders erregt hat Griechen Hinweis auf griechisch-türkischen Konflikt.¹⁵ Herstellung einer Verbindung zu EG-Mitgliedschaft sei „moralisch und politisch“ nicht akzeptabel. Dabei wird übersehen, daß auch Kommission letztlich Entscheidung über Beitritt nicht von Lösung des Konflikts abhängig machen will.

Griechisches Aide-mémoire setzt Vertrauen darauf, daß im Rat am 9./10. Februar Unterstützung der Regierungen der Mitgliedstaaten für normales Verfahren wie im Falle des Beitritts von VK, IRL, DK zum Ausdruck gebracht wird, d.h. Beitrittsverhandlungen, anschließend Beitritt mit Übergangsperiode, aber ohne Vorbereitungsphase.

Unsere Botschaft Athen empfiehlt zwar, diese Reaktion nicht zu dramatisieren, weist jedoch darauf hin, daß Gedanke der „Vorphase“ von griechischen Europegegnern (Papandreou) propagandistisch gegen EG und insbesondere nördliche Mitgliedstaaten ausgenutzt wird.¹⁶ AA teilt diese Beurteilung.

5) Votum

Nach Auffassung AA wäre es wünschenswert, wenn Staatssekretärsauschuß im Hinblick auf Ratstagung 9./10. Februar etwa folgende Linie für weiteres Vorgehen festlegen könnte:

- Der durch Spinelli entstandene Eindruck eines Süd-Nord- bzw. Arm-Reich-Gegensatzes in Kommission und unter Mitgliedstaaten muß korrigiert werden,

Fortsetzung Fußnote von Seite 111

sich im griechischen Volk Eindruck fest, wegen der Türkei nicht aufgenommen zu werden, dann stelle sich auf längere Sicht Problem auswärtiger Orientierung des Landes. [...] Er wisse, daß Griechenland eine Integration nicht erzwingen könne. Andererseits komme eine Mitgliedschaft nicht in Frage, die die Ehre und Würde des Landes verletze.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 68; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

¹⁵ In ihrer dem EG-Ministerrat am 29. Januar 1976 vorgelegten Stellungnahme über den griechischen Beitrittsantrag führte die EG-Kommission aus: „Ein Problem im Zusammenhang mit dem voraussichtlichen Beitritt Griechenlands ergibt sich aus dem Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei, einem assoziierten Land, in dessen Abkommen mit der Gemeinschaft ebenfalls die Vollmitgliedschaft als erklärtes Endziel genannt ist. Die Europäische Gemeinschaft hat sich in den Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei nicht eingemischt und sollte auch in Zukunft nicht hineingezogen werden. Die Kommission ist daher der Ansicht, daß die Europäische Gemeinschaft Griechenland und der Türkei eindringlich die Notwendigkeit vor Augen führen sollte, gerechte und dauerhafte Lösungen für die sie entzweierenden Streitigkeiten zu finden. Die Gemeinschaft sollte prüfen, welche Rolle sie parallel zu den Vorarbeiten für den griechischen Beitritt in diesem Rahmen spielen könnte. Natürlich hängt ein Erfolg dieser Initiativen nicht von der Gemeinschaft allein ab, so daß es unangebracht wäre, die Entscheidung über den Beitritt Griechenlands davon abhängig zu machen.“ Vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 2/1976, S. 8.

¹⁶ Botschafter Oncken, Athen, nahm am 31. Januar 1976 Stellung zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten Karamanlis vom selben Tag: „Was Äußerungen von Karamanlis angeht, sind sie nicht zu dramatisieren. Sie stellen eine in hiesiger Sicht verständliche Reaktion dar, bestimmt vor allem für den innenpolitischen Gebrauch. K[aramanlis] befürchtet ernsthaft, daß Kommissionsbericht Wasser auf linke Mühlen sein könnte. [...] Wenn uns die Karamanlis-Philippika Anhaltspunkte dafür gibt, was Europa in Fragen verletztster griechischer Eigenliebe zu gewärtigen hat, so sollte sie gleichwohl mit Gelassenheit zur Kenntnis und auch zu den Akten genommen werden. Der übergeordnete Gesichtspunkt, Griechenland im Westen stärker zu verklammern, legt es weiter nahe, der mitunter wenig attraktiven Erregbarkeit der Griechen nachsichtiges Einfühlen auch dann entgegenzustellen, wenn sachliche Gesichtspunkte, Sinn für Proportionen und Stilgefühl eine andere Reaktion empfehlen könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 68; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

- Türkei-Thema sollte öffentlich nicht mehr erwähnt werden¹⁷,
- Festhalten an Linie: baldige Aufnahme der Beitrittsverhandlungen ohne Vorbedingungen,
- Festhalten an Kabinettsentscheidung: Belastungen durch Übergangslösungen (nach Beitritt) abmildern,
- Prüfung der positiven Aspekte der Kommissionsstellungnahme (zusätzliche Anstrengung für Griechenland parallel zu Beitrittsverhandlungen),
- Anerkennung, daß Kommission Lösungsmöglichkeiten für Einebnung wirtschaftlichen Gefälles gesucht hat (gute Absicht der Kommission betonen),
- für Ratsentscheidung über Aufnahme der Beitrittsverhandlungen eintreten,
- Rat soll AStV mit Prüfung der Kommissionsmitteilung beauftragen (Verhandlungslinie festlegen).¹⁸

Trumpf¹⁹

VS-Bd. 8884 (410)

¹⁷ Botschafter Oncken, Athen, regte am 2. Februar 1976 an, „Türkei-Thema bei öffentlichen EG-Äußerungen, wenn irgend möglich, auszuklammern. Bei nur andeutungsweise Ansprechen Türkei werden derzeit hiesige Gemüter so durcheinandergebracht, daß emotionale Sicherung auch bei normalerweise vernünftigen Griechen durchbrennt. Dem Außenstehenden fällt mitunter schwer, für hiesige Irrationalität Verständnis aufzubringen. Aber auch das Irrationale kann objektiver Tatbestand sein. Daß sich das in diesen Tagen offenbarende griechische Europa-Verständnis wenig in unsere Vorstellung von einer europäischen Zusammenarbeit einfügt, steht auf einem anderen Blatt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; VS-Bd. 9924 (200); B 150, Aktenkopien 1976.

¹⁸ Botschafter Oncken, Athen, teilte am 5. Februar 1976 mit, daß er den Inhalt des Drahterlasses dem griechischen Koordinationsminister Papaligouras vorgetragen habe: „Reaktion Papaligouras, der Erklärung begrüßte, ließ erkennen, daß man sich auf griechischer Seite noch unsicher fühlt. Griechischer Regierung liege daran, über drei Punkte aufgeklärt zu werden: Der Ministerrat solle sofortige Einleitung Beitrittsverhandlungen beschließen. [...] Griechenland müsse die gleiche Behandlung wie früher die ‚Drei‘ erfahren. Nach Abschluß Verhandlungen müsse Griechenland sofort Vollmitglied werden, mit etwa fünfjähriger Übergangszeit.“ Er, Oncken, habe ausgeführt, auch die Bundesrepublik sei gegen die Schaffung von „Grauzonen“. „Entsprechend sähen wir Sitzung EG-Ministerrats am 9. Februar 1976. Dabei liege uns insbesondere an Stellungnahme Ministerrats, die entstandenes Mißverständnis beseitige, ferner an Nichterwähnung bestimmter politischer Themen, schließlich an Vermeidung unnötiger Diskussionen über die Kommission. [...] Unsere Haltung wäre klar. Wir wären im Prinzip für eine griechische Vollmitgliedschaft, gegen eine Diskriminierung Griechenlands und für baldige Verhandlungen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 84; VS-Bd. 8884 (410); B 150, Aktenkopien 1976.

¹⁹ Paraphr.